

Teltower Kreisblatt.



Ersteinst
Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementspreis:
pro Quartal 1 Mark 10 Pfg.
Abonnements werden von sämmtlichen
Post-Anstalten, Briefträgern und den
Agenten im Kreise angenommen.

Inserate
zerden in der Expedition:
Berlin W., Potsdamer Straße 20 b.
sowie
in sämmtlichen Annoncen-Bureaus
und den Agenturen im Kreise
angenommen.

N^o. 64.

Berlin, den 11. August 1883.

28. Jahrg.

A m t l i c h e s.

Berlin, den 6. August 1883.

Bekanntmachung.

Der Amtsvorsteher und Standsbeamte, Domänenrath Brückert zu Königs-Wusterhausen ist in der Zeit vom 12. August bis zum 10. September cr. an der Wahrnehmung seiner Amtsgeschäfte verhindert und wird während dieser Verhinderung in seiner Eigenschaft als Amtsvorsteher von dem königlichen Oberförster Hartig zu Königs-Wusterhausen und in seiner Eigenschaft als Standsbeamter von dem königlichen Schloß-Castellan Schulze ebendasselbst vertreten werden.

Der königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Berlin, den 9. August 1883.

Bekanntmachung.

Nachdem auch in Fern-Neuendorf unter den Kindern die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist und eine allgemeine Verbreitung gewonnen hat, werden die durch Kreisblatts-Bekanntmachung vom 13. v. Mts., veröffentlicht durch Nr. 57 des Kreisblatts, hinsichtlich der Ortschaften Summersdorf, Sperenberg und Alexanderdorf getroffenen Anordnungen hierdurch auf die Ortschaft Fern-Neuendorf ausgedehnt.

Der königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Berlin, den 11. August 1883.

Diejenigen Magistrate, Gemeinde- und Ortsvorstände des Kreises, welche noch mit Einreichung der Nachweisungen der zur Zwangsvollstreckung überwiefsenen Rückstände an directen Communal-, Kreis- und Provinzialsteuern, sowie an Schulsteuern und Schulgeld für den Monat Juni d. J. im Rückstande sind, werden hierdurch an umgehende Einfindung desselben erinnert.

Wenngleich Zwangsvollstreckungen hinsichtlich der oben erwähnten Steuern in den einzelnen Gemeinden nicht vorgekommen sein sollten, so ist mir doch stets die Zahl der an directen Communal- u. Steuern und an Schulgeld in dem betreffenden Monat fällig gewordenen Steuerposten anzuzeigen.

Der königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Potsdam, den 27. Juli 1883.

Auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Schonzeit des Wildes vom 26. Februar 1870 in Verbindung mit § 94 des Zuständigkeitsgesetzes vom 26. Juli 1876 wird für den Regierungsbezirk Potsdam als Tag der Eröffnung der diesjährigen Jagd auf Rebhühner

Montag, der 20. August.

auf Hasen, Auer-, Wirt- und Fasanenhennen, Hatzelwild und Wachteln

Sonnabend, der 15. September
hierdurch festgesetzt.

Namens des Bezirksraths
Der Regierungs-Präsident.

N i c h t a m t l i c h e s.

Nachrichten aus dem Kreise werden unter dieser Rubrik gern unentgeltlich aufgenommen, auf Wunsch auch honorirt.

Unser Kaiser hat nach Beendigung seiner Badekur, welche gerade drei Wochen in Anspruch genommen, im besten Wohlbefinden und gestärkt durch die erfrischende Bergluft, wie bereits mitgetheilt, Wilbbad Gastein am Dienstag Mittag 1½ Uhr verlassen, um sich zunächst zum Besuche des österreichisch-ungarischen Kaiserpaars nach Ischl zu begeben. Die Fahrt ging mit Extrarapost nach Lenz und von dort aus mit Extrazug nach Salzburg, wo Se. Majestät Nachmittags 5½ Uhr eintraf und im Europäischen Hof Absteigequartier nahm. Die Weiterreise nach Ischl erfolgte am Mittwoch Vormittag, woselbst Kaiser Wilhelm mit dem Kaiser Franz Josef, welcher demselben bis Ebensee entgegengefahren war und ihn dort auf das Herzlichste begrüßt hatte, um 12 Uhr Mittags eintraf. Auf dem reich mit Flaggen und Blumen geschmückten Bahnhofe wurde Kaiser Wilhelm von der Kaiserin Elisabeth begrüßt. Vom Bahnhof aus begaben sich Kaiser Wilhelm

und die Kaiserin in einem Wagen und der Kaiser Franz Josef und der deutsche Vorkaiser Prinz Neuf in einem zweiten Wagen nach dem Hotel „Elisabeth“ Längs des ganzen Weges vom Bahnhof bis zum Hotel standen Kopf an Kopf gedrängte Menschenmassen, welche die Majestäten mit stürmischen Hochrufen begrüßten. Am Donnerstag Nachmittag hat unser Kaiser Ischl wieder verlassen und sich mittelst Extrazuges über Attnang und Passau zunächst nach Regensburg zu begeben, woselbst die Ankunft Abends 8 Uhr erfolgte und während eines Aufenthaltes von 40 Minuten das Souper eingenommen wurde. Alsdann erfolgte die Rückreise um 9 Uhr 10 Minuten von Regensburg über Leipzig und Wittenberg, wo Freitag früh um 6½ Uhr der Kaffee eingenommen und dann um 7 Uhr die Reise nach der Station Großbeeren fortgesetzt wurde, woselbst die Ankunft um 8 Uhr erfolgte. Nachdem Se. Majestät die Herren des Gefolges, welche ihn nicht nach Potsdam begleiten, entlassen hatte, fuhr Allerhöchstersehrselbe in der bereit gehaltenen königlichen Equipage von Großbeeren über Jagdschloß Stern nach Schloß Babelsberg, wo Allerhöchstersehrselbe für die nächste Zeit Wohnung nimmt.

Die Taufe des zweiten Sohnes des Prinzen Wilhelm ist nun definitiv auf Sonntag den 19. August festgesetzt. Der Bronzesaal des Potsdamer Stadtschloßes ist der Versammlungsort für die kaiserlichen Majestäten, den Kronprinzen und die Kronprinzessin und für die anderen Mitglieder der königlichen Familie. Im Marschallsaale versammeln sich die besonders eingeladenen Gäste. Für die heilige Taufhandlung ist das Bibliothekszimmer Friedrichs des Großen ausersehen — ein weiter Raum, der mit drei Fenstern nach der Humboldtstraße hinaus gelegen ist. Seine ursprüngliche Einrichtung, silberne Möbel mit Bekleidung von himmelblauem Atlas und silbernen Treppen auch an den Wänden, ist noch erhalten. Er war auch das Schlafgemach des großen Königs. In einem anstößenden alfovenartigen Räume, der durch ein Brüstgelande von gegossenem Silber, mit Kindergruppen von Silber, von dem Gemache abgegrenzt ist, befindet sich noch gegenwärtig des Königs Handbibliothek. Hier wird der Taufaltar errichtet.

Am 26. October dieses Jahres wird dem preussischen und dem deutschen Volke ein bedeutungsvoller Gedenktag zum fünf und zwanzigsten Male wiederkehren, — der Tag, an welchem unser Kaiser und König die Regierung und Verwaltung des preussischen Staates antrat.

Bereits seit längerer Zeit von einem schweren inneren Leiden heimgeheuchelt, sah der verewigte König Friedrich Wilhelm IV sich am 8. October 1858 genöthigt, die Regierung seines Landes dem damaligen Prinzen von Preußen, unserem jetzigen Kaiser und Könige, zu übertragen und eine bezügliche Mittheilung an die beiden Häuser des Landtages zu richten. Am 26. October desselben Jahres trat der zweite Sohn König Friedrich Wilhelm III. unter Annahme des Titels eines Prinz-Regenten in sein hohes Amt, das er bis zu dem am 2. Januar 1861 erfolgten Tode seines königlichen Bruders in dessen Vertretung und seitdem kraft eigenen Rechtes mit einem Erfolge geführt hat, der in der neueren Geschichte beispiellos dasteht.

Von vielen Seiten ist der Wunsch und die Erwartung ausgesprochen worden, die fünf und zwanzigste Wiederkehr des Beginns dieser glorreichen, vom reichsten Segen begleiteten Regierung festlich begangen zu sehen. Der pietätvolle Sinn unseres Monarchen hat es anders bestimmt. Der Tag, auf welchen die Nation mit frohem und gerechtem Stolze zurückblickt, bedeutet dem Kaiser zunächst nur die Nüchternung an das jahrelange leidensvolle Siechthum eines geliebten und verehrten Bruders, dem am Ende seiner Regierung eine schwere, von ihm selbst und dem königlichen Hause mit Geduld und Ergebung getragene Prüfung auferlegt worden war. Dem Gedächtniß dieser Zeit soll sein ernster Charakter erhalten bleiben und aus diesem Grunde von der festlichen Begehung des 26. October 1883 abgesehen werden.

Diesem Act kaiserlicher Pietät wird das antheilsvolle Verständniß der Nation nicht fehlen. Den Willen seines Kaisers ehrend, wird das preussische Volk den Tag, der den Anfang einer neuen großen Zeit bezeichnede, in der Stille, aber darum nicht minder dankbar gegen die Vorkehrung begeben, die seit fünf und zwanzig Jahren über König und Vaterland eine so reiche Fülle des Segens ausgegossen hat. Möge dieser Segen unserem Kaiser und Könige noch lange, dem Vaterlande für alle Zeit erhalten bleiben!

Teltow. In der Erntezeit kann man auf den Feldern, von denen das Korn eingefahren ist, stets beobachten, wie Kinder sowohl als Erwachsene mit Mehrenlesen beschäftigt sind. Wenngleich durch das bloße Mehrenlesen den Eigentümern der betreffenden Ackerstücke auch sonst kein Schaden geschieht, so kommt es doch nicht selten vor, daß die Besitzer die betreffenden Kinder u. von den Ackerstücken fortweisen und mit ev. Anzeige bei der Behörde drohen, welche Drohung

in der Regel von den Betroffenen nicht beobachtet wird. Es dürfte deshalb angebracht sein, darauf hinzuweisen, daß zum Mehrenlesen auf fremden Grundstücken es der Erlaubniß der betreffenden Besitzer bedarf, widrigenfalls das Nachlesen als strafbarer Eigennutz angesehen und nach § 368 St.-G.-B. mit Geldbuße bis zu 60 M. ev. mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft wird.

Gr.-Dichterfelde. In der Nacht vom 31. Juli bis 1. August d. J. wurde in der Berlinerstraße hier selbst dadurch großer Unfug verübt, daß die Umzäunungen verschiedener Grundstücke durch Umwerfen der Mauerpfiler stark beschädigt wurden. An der sogenannten roten Mauer allein wurden — soviel bekannt — nicht weniger als 17 derartige Pfeiler demolirt. Dem hierorts stationirten Gensd. Wachtmeister Herrn Zehm ist es, — wie besonders hervorgehoben werden muß — in Folge seiner unermüdbaren Thätigkeit und umfangreichen Recherchen gelungen, die Thäter, welche in Nowawetz wohnhaft sind, zu ermitteln.

Groß-Dichterfelde. Unglücksfall. Der Werführer B. in der hiesigen Lactfabrik des Herrn E. Pinze war damit beschäftigt, den flüssigen Lact abzugapfen. Um sich eine Erleichterung zu schaffen, hatte er vor dem Heizen des Kessels den Hahn abgeschraubt und die Dichtung mit einem Holzpfropfen verschlossen. Beim Entleeren sprang jedoch dieser, jedenfalls durch die Gewalt der entwickelten Gase, heraus und der kochende Lact ergoß sich dem B. über die Arme, sowie dem Arbeiter N. aus Mariendorf in das Gesicht. Beide wurden so erheblich verletzt, daß sie nach dem Elisabeth-Krankenhaus in Berlin übergeführt werden mußten. Die Einrichtungen der Fabrik genügen in jeder Beziehung den gesetzlichen Vorschriften, so daß das Unglück allein auf die Unvorsichtigkeit des B. zurückzuführen ist.

Gr.-Dichterfelde. Im Landhause wurde am Sonntag Nachmittag bei dem dort arrangirten Entsest ein etwa 3jähr. Knabe von einem großen frei umherlaufenden Hunde schwer durch Bisse und Kraken im Gesicht verletzt. Das zahlreich versammelte Publikum war entrüstet über die Rücksichtslosigkeit des Wirthes, daß er bissige Hunde bei solchen Festen umherlaufen ließ, und hätte es leicht Erzeße geben können.

Friedenau. Ein frecher Diebstahl wurde hier glücklicher Weise vereitelt. Ein hier kürzlich verstorbenen Rentier hatte bis zur Testamentsvollstreckung dem Uhrmacher Sch. sein Vermögen im Betrage von 50,000 Mark in Verwahrung gegeben. Dieser unterhandelte mit der Gemeindekasse um Deponirung dieser großen Summe. Jrgend welche Langfinger mußten davon Wind bekommen haben, genug, in der Nacht fing der Hund in der Stube an, heftig zu bellen, daß die Hausbewohner davon munter wurden. Die Thüren konnten sie jedoch nicht öffnen, da sie sämmtlich mit Stricken von außen versperrt waren. Spuren am Fenster zeigten, daß der Einbruch von hier aus beabsichtigt war. Aller Wahrscheinlichkeit nach wollten die Diebe bis zum Neuesten schreiten, daß sie den Hausbewohnern jeden Weg zur Flucht abschnitten. Die Recherchen sind im vollem Gange.

Mittenwalde. Auf Einladung des conservativen Vereins traf am Sonntage den 5. d. M. unser Landtags-Abgeordneter Rechtsanwalt Wolf aus Fürstenwalde bei uns ein, um den hiesigen Wählern über seine Thätigkeit im Landtage Bericht zu erstatten. Der conservative Verein, welcher erst vor 14 Tagen seine regelmäßige monatliche Versammlung gehalten, hatte sich im Sucksdorfschen Locale zahlreich versammelt, auch viele auswärtige Mitglieder waren trotz der Erntezeit erschienen, um den bisher uns unbekanntem Vertreter kennen zu lernen. Mit Spannung folgte die Versammlung dem 1½ stündigen Vortrage desselben. Herr Rechtsanwalt Wolf gab zuerst ein anschauliches Bild der Parteiverhältnisse im Abgeordnetenhaus, zeigte, wie die verschiedenen Parteien durch ihr Verhalten zu der immer mächtiger sich geltend machenden sozialen Frage entweder an Bedeutung verloren oder gewonnen haben, wie die Fortschrittspartei zerspalten, die national-liberale führerlos geworden, und die conservative Partei durch ihr energisches Eintreten für diese Frage immer stärker an Zahl und Ansehen gewonnen sei. Sie allein zeige, daß sie ein Herz für das wahre Wohl des Volkes habe, und alle gegen sie erhobenen Verdächtigungen oder Vorurtheile, daß sie die Volks-Freiheit beschränken wolle, seien grundlos. Hierauf zeigte Herr Wolf, wie die conservative Partei sich während der letzten Landtags-Session den verschiedenen Regierungs-Vorlagen gegenüber verhalten habe. Er beleuchtete die Staats-Berhandlungen und die Anträge der Conservativen, welche darauf zielten, den durch die Befreiung der untersten Steuerstufen entstehenden Ausfall durch stärkere Heranziehung des mobilen Kapitals in Form einer Kapital-Steuer zu decken. Sodann ging er auf die Vorlage betreffend die Verwaltung-Gesetze ein, durch welche dieselben eine wesentliche Verbesserung erfahren haben. Eine fernere Vorlage sei das Ems-Wefer-Canalproject gewesen zu dem Zwecke, Handel und Industrie der westlichen Provinzen von den Zöllen der